

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses beschlossen. Eine Überprüfung dieser Gebührensatzung soll nach den Vorgaben des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) zukünftig alle drei Jahre erfolgen.